

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzelle.

Samstag, den 5. Mai 1917.

52. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Streuemehl für Bäcker.

Die Herrschaften Bäckermeister für die Bäcker
Ulms und kann hier abgeholt werden.
Die sich in Papierfäden befindet, muß
Transport durch die Bahn abgesehen
Ich ersuche deshalb die Besteller das
bei Gelegenheit jedoch möglichst bald
zu lassen.

Ulm, den 4. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 2. Mai 1917.

Die Herren Bürgermeister lassen ich unter
auf das am 15. April d. Js. in Kraft
Fischereigesetz vom 11. Mai 1916
E. 55), die Polizeiverordnung zum
vom 29. März d. Js. (Reg.
E. 101) und die Bekanntmachung über
im Regierungsbezirk Wiesbaden vom
d. Js. (Reg.-Amtsbl. E. 106) in den
Tagen einen Abdruck des Erlasses des
Ministers für Landwirtschaft, Domänen
vom 16. März d. Js., Gesch. Nr.
II b 916, betreffend Fischereischein, für
Landgebrauch zugehen.
Die Behörden sind nach § 119 des Gesetzes
Binnengewässer die Ortspolizeibehörden.
Die Fischereischeine von Ihnen aus-
formulare zu denselben kann im Be-
vorläufig bei mir angefordert werden.
Die erteilten Fischereischeine ist ein Ver-
nach dem auf der dritten Seite des Er-
wendenden Muster zu führen. Alljährlich
des Kalenderjahres, spätestens jedoch
10. Januar i. Js. ist mir die Zahl der
Fischereischeine anzuzeigen. Fehlanzeige
bedeutet.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

4433. Schönfeld, Kreissekretär.
den Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.
Ich wollen mir bis zum 8. d. Mts.
anmelden, wieviel Pferde in Ihrer
noch vorhanden sind.
Entnommen sind die im § 4 der Pferde-
vorschrift vom 1. Mai 1902 (grünes
ausgeführten Pferde, auch sämtliche Beute-
als kriegsunbrauchbar abgegebenen
Pferde.

Ulm, den 4. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

4978. Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister zu
Brombach, Eleeberg, Grazenbach, Eschbach,
Häselbach, Grävenwiesbach, Häselbach, Häfel-
hausen, Heizenberg, Hundstätt, Laubach,
Häselbach, Naumbach, Niederems, Niederlaufen,
Häselbach, Rob. a. d. Weil, Schmitt, Steinfisch-

bach, Bernborn, Besterfeld und Wilhelmshof.
Die Einreichung der Verzeichnisse oder Fehl-
anzeigen über Haltefinder an den Herrn Kreisarzt
wird hiermit in Erinnerung gebracht und binnen
5 Tagen erwartet.

Ulm, den 4. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Frankfurt a. M., 28. 4. 1917.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. VI. Tgb. Nr. 9149.

Beir.: Verschärfter Ausweisungswang für den Aufenthalt in dem deutsch-hol- ländischen und deutsch-belgischen Grenzgebiet.

Die für den Grenzverkehr an der deutsch-hol-
ländischen und deutsch-belgischen Grenze zuständigen
deutschen Behörden weisen darauf hin, daß auch
zum Aufenthalt im deutschen Grenzgebiet — neben
dem vorchriftsmäßigen Reisepaß oder Personal-
ausweis — ein besonderer „Erlaubnischein zum
Betreten des Grenzgebietes“ erforderlich ist.

Personen, welche den Grenzstreifen von Inland
her betreten, bedürfen hierzu für jeden Kreis einer
Erlaubnis des zuständigen Landratsamtes, welche nur
zeitlich begrenzt und nur bei nachgewiesener dringender
Notwendigkeit erteilt wird.

Der Antrag ist unter Vorlegung eines Ge-
mundzeugnisses der für den dauernden Wohnsitz
des Gesuchstellers zuständigen Ortspolizeibehörde an
das für das Reiseziel in Frage kommende Land-
ratsamt unter Einreichung von 50 Pf. Gebühr
zu stellen.

Wer ohne den vorgeschriebenen „Erlaubnis-
schein“ in dem Grenzgebiet angetroffen wird, hat
Strafe und zwangsweisen Abschied auf eigene
Kosten zu gewärtigen.

Reisende, welche — ohne im Grenzgebiet selbst
Aufenthalt zu nehmen — die belgische oder hol-
ländische Grenze lediglich im Fernverkehr über-
schreiten, bedürfen des oben erwähnten „Erlaubnis-
scheines“ nicht.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff, Generalleutnant.

Ulm, den 30. April 1917.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär

Bekanntmachung

Nr. Bst. 931/4. 17. R. R. A.

Fällen von Edelkastanienbäumen.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und
der Abänderung dieses Gesetzes vom 11. 12. 1915
wird unter Aufhebung der diesf. Verordnung vom
16. 3. 1916 Abt. IIIb Nr. 5620/1410 folgendes
angeordnet:

§ 1

Das Fällen von Edelkastanienbäumen aller
Art ohne besondere vorherige schriftliche Genehmigung
des zuständigen Regierungspräsidenten — im Groß-
herzogtum Hessen des Ministeriums des Innern —,
in dessen Bezirk die Bäume stehen, ist verboten.

§ 2

Die Genehmigung kann erteilt werden:

a) wenn die Besitzer der Bäume den Nach-
weis liefern, daß die Kriegsleider-Aktien-
Gesellschaft in Berlin W. 9 Budapester-
straße 11/12, das ihr angebotene Holz
kauft.

b) wenn aus wirtschaftlichen Gründen das
Fällen der Bäume zweckmäßig erscheint.
In diesem Falle hat der Regierungsprä-
sident bzw. das Großh. Hess. Ministerium
des Innern vor Erteilung der Genehmigung
die Zustimmung des stellv. Generalkomman-
dos einzuholen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen § 1 werden, wenn
nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen,
mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen
mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe
bis zu 1500 M. bestraft.

§ 4

Vorstehende Anordnungen treten am 5. 5.
1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 4. Mai 1917.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 2. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich von Ripont nahm zeitweilig die Feuer-
tätigkeit zu.

Auf dem Schlachtfelde von Arras scheiterten
vormittags englische Vorstöße westlich von Lens,
bei Monchy und Fontaine.

Von Mittag an hat sich der Artilleriekampf
wieder gesteigert; er blieb nachts stark.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Heftige Feuerwellen vor Tagesanbruch folgten
gewaltige Entzündungen der Franzosen bei Cerny
und an der Aisne; der Feind wurde zurückgeschlagen.

Mittags setzte der Feuerkampf auf der ganzen
Front wieder in voller Kraft ein. Nächtl. Unter-
nehmungen unserer Stoßtruppe nördlich der Aisne
brachten Gewinn an Gefangenen und Maschinen-
gewehren. Bei Säuberung eines Franzosennefes
nordwestlich von Sillery wurden dem Feinde schwere
Verluste zugefügt und über 50 Gefangene einbe-
halten.

Erlannte Vorstöße der Franzosen am Chemin
des Dames-Rücken wurden im Nahkampf abge-
schlagen.

Bei den Kämpfen in der Champagne am 30. April sind über 400 Gefangene in unserer Hand geblieben; ihre Aussagen ergeben, daß den eingesetzten französischen Divisionen die Aufgabe gestellt war, um jeden Preis uns die Höhenstellungen südlich von Raucourt und Maronvillers zu entreißen. Dieses Ziel der französischen Führung ist an keiner Stelle erreicht worden.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.
Die Lage ist unverändert.

In Luftkämpfen verlor der Feind 14 Flugzeuge. Leutnant Wolff schoss seinen 28. und 29., Leutnant Schäfer seinen 24. und 25. Gegner ab.

Östlicher Kriegsschauplatz
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In mehreren Abschnitten war die russische Feuer-tätigkeit und entsprechend die unsere lebhafter als in letzter Zeit.

Seeresgruppe des Generaloberst Erzherzog Franz Josef.

Im Grenzgebirge der Moldau griffen nach starkem Feuer mehrere russische Bataillone unsere Höhenstellungen nördlich des Ditoz-Tales an. Sie wurden verlustreich abgewiesen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen
Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front

Die lebhafteste Geschütztätigkeit im Cerna-Bogen und am Westufer des Barbar hält an.

Eines unserer Fluggeschwader unternahm mit erkanntem guten Erfolg einen Bombenangriff gegen Munitionslager bei Bac an der Cerna.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Berlin, 2. Mai. (Amtlich.) Einige Marinflugzeuge griffen am 1. Mai vormittags feindliche Handelsschiffe vor der Thimse an und versenkten einen etwa 3000 Bruttoregistertonnen großen Dampfer. Von den Flugzeugen ist eines nicht zurückgekehrt und gilt als verloren.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

WTB Berlin, 3. Mai. (Amtlich.) Der Gesandte Guatemalas hat dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes im Auftrage seiner Regierung mitgeteilt, daß die diplomatischen Beziehungen abgebrochen seien und hat um seine Pässe gebeten. Die Vertretung der deutschen Interessen in Guatemala hat die spanische Regierung übernommen.

Vasale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 4. Mai. Gefreiter Emil Amthor von hier (Inhaber des „Eisernen Kreuzes“) wurde von Sr. Hoheit dem Herzog von Meiningen die „Ehrenmedaille für Verdienste im Krieg“ verliehen.

* Gegen das Abreißen blühender Zweige. Der Oberkommandierende in den Marken gibt bekannt: Ausflügler aus den Städten sind im vergangenen Jahre zu Tausenden mit großen Büschen blühender Obstbaumzweige zurückgekehrt. Hierdurch ist der vorjährigen Obsternte und dadurch der Volksernährung beträchtlicher Schaden zugefügt worden. Es bedarf daher in diesem Jahre schärferer Maßnahmen, um den vollen Ertrag der Obsternte sicherzustellen. Es ist deshalb verboten: 1. blühende Obstbaumzweige entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben, 2. blühende Obstbaumzweige zu erwerben oder mit sich zu führen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

* Am 4. 5. 1917 ist eine an Stelle der Verordnung vom 16. 3. 16. IIIb Nr. 5620/1410 tretende Bekanntmachung betr. das Verbot des Fällens von Edelkastanienbäumen erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen Kreisblatt-Nummer abgedruckt.

* „Wenn sie siegen!“ Unter diesem Titel ist im Verlag von Ror Pusch in Berlin ein achtsseitiges sehr beachtenswertes Merkblatt großen Formats erschienen, das die weiteste Verbreitung verdient. Es soll damit gezeigt werden, was uns bevorsteht, wenn unsere Gegner aus dem gegen-

wärtigen Kriege als Sieger hervorgingen. Zwei in klarem Farbendruck ausgeführte Karten geben dem Lesende einen besonderen Wert. Die eine zeigt, wie man jenseits der Vogesen die Zerstückelung Deutschlands nach dessen Niederwerfung plant, die andere dagegen weist die Kriegslage, wie sie die Heere der Mittelmächte tatsächlich gestaltet haben. Daneben geht manch interessante Bemerkung, manch ernstes, kerniges Wort aus berufener Feder her. Wir möchten das Merkblatt, das in jeder Buchhandlung zu 45 Pfg. zu haben ist, jedem zur Anschaffung und Beachtung empfehlen.

* **Altweilnau**, 1. Mai. Dem königlichen Segemeister Bezel hieselbst ist das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen worden.

— **Schmitt**, 4. Mai. Kanonier Josef Brendel von hier erhielt das „Eiserne Kreuz.“

|| **Brandobersdorf**, 4. Mai. Als mutmaßlicher Täter der in der letzten Zeit in unserer Gemeinde und in den umliegenden Orten zahlreich vorgekommenen nächtlichen Diebstähle wurde gestern ein hiesiger Einwohner verhaftet und dem Rgl. Amtsgericht in Ufingen zur Untersuchung zugeführt.

— **Frankfurt**, 2. Mai. Die Schuhmacher-Zwangsinnung hielt gestern Abend eine Versammlung ab. Es wurde zunächst die Bundesratsverordnung vom 27. Januar d. Js. besprochen, die die Preise für Reparaturen festlegt. Nach den festgesetzten Richtsätzen kosten für Herren: Sohlen 5.00 bis 6.00 Mark; Absätze 1.55 bis 2.10 Mark; Summi-Absätze 2.10 bis 2.50 Mark; Neue Absätze 4.25 bis 4.90 Mark, für Damen: Sohlen 3.75 bis 4.30 Mark; Absätze 1.20 bis 1.65 Mark; Summiabsätze mittlere Größe 1.65 bis 1.90 Mk; Neue Absätze 3 Zentimeter Höhe 3.80 bis 4.50 Mark; für Knaben und Mädchen: Knaben-Sohlen 36 bis 39 4.20 bis 5.10 Mark; Absätze 1.40 bis 1.60 Mark; Summi-Absätze 1.75 bis 2.00 Mark; Neue Absätze 3.15 bis 3.85 Mark. Für Ausbesserungsarbeiten, die außer Sohlen und Fledern vorgenommen werden, dürfen die entehenden Mehraufwendungen für Material und ein entsprechender Gewinnzuschlag besonders gerechnet werden; für Grabdrücker von Absätzen darf nur der vermehrte Arbeitslohn in Anrechnung gebracht werden.

— **Witten**, 2. Mai. Am gestrigen 1. Mai konnte unser Mitbürger Herr J. Steffens auf eine 25-jährige segensreiche Tätigkeit als städt. Förster zurückblicken. Herr St. hat es verstanden, sich in reichem Maße die Liebe und Achtung derer zu erwerben, mit denen er in engerer und weiterer Beziehung steht.

Die Getreideversorgung im Falle eines ungünstigen Friedens.

Der Staatskommissar für Ernährungsfragen in Preußen Erzengel Michaelis hat schon in seiner bekannten Dezemberrede davor gewarnt, den Eintritt des Friedens mit dem Aufhören der Lebensmittelknappheit gleichzustellen. Gewiß ist jedenfalls, daß wir auch noch unmittelbar nach dem Kriegsende den Riemen eng geschnallt halten müssen. Inwieweit und auf wie lange diese unangenehme Notwendigkeit vorliegen wird, das wird ganz von der Art abhängen, wie der Frieden selbst beschaffen ist. Auch dem Laien, der sich niemals mit den Geheimnissen der inländischen Getreidebeschaffung und -verteilung oder gar mit den Mythen des Weltgetreidehandels vertraut gemacht hat, wird einleuchten, daß die Versorgung mit Brotgetreide — ganz zu schweigen von Futtermitteln — in entscheidender Weise an die Frage gebunden ist, ob wir beim Friedensvertrage eine gewichtige Stimme mitzureden haben oder nicht. Alle Völker werden nach dem Ende des blutigen Ringens in einem Maße einflußreich in bezug auf Brotgetreide sein wie nie zuvor. Der Begehr nach fremdem Brotkorn wird so groß und stürmisch sein, daß die ausländischen Getreideüberschüßländer eine geradezu monopolistische Gewalt haben werden. Sie werden sich ihre Käufer aussuchen und die Reihenfolge der befriedigenden Nachfrage bestimmen können, wenn es nur nach ihnen geht. Von wirklich großen Ausfuhrländern gibt es in der Welt nur sieben. Dies sind in Europa: Rußland und Rumänien, in Amerika: Kanada, die Vereinigten Staaten und Argentinien,

in Asien: Indien und schließlich der japanische Bundesstaat. Nur eines der genannten Länder findet sich bisher noch nicht auf der Liste der zu den englischen Weltreich gehörenden Ländern.

Kann unter solchen Umständen selbst der erfahrene auch nur den geringsten Zweifel an der heute entbehrenden, bald vielleicht hungernden russischen Importländer, hauptsächlich England, reich, Italien und Belgien, zu allererst in giebiger Weise an sich und ihre Versorgung werden? Von ihrem Standpunkt aus ist das sogar verstehbar. Und dabei liegen doch so, daß die beiden einzigen europäischen fuhrgebiete aus natürlich-geographischen gerade für die Versorgung Deutschlands Reihe in Betracht kommen. In Rumänien wird in wenigen Monaten das geschritten, das zum großen Teile uns fügen stehen wird. In Rußland befinden sich eingehenden Berechnungen und nach Berichten trotz des scheinbaren Mangels an Vorräten, die teils von der Spekulation, Bandwirten zurückgehalten werden, teils in elenden Verkehrsverhältnissen den russischen gebieten nicht zugeführt werden können.

Es ist klar, daß Deutschland bei einem Friedensschluß auf diese Ueberschüsse nicht legen kann und wird, zumal da die von Uebersee infolge des bekannten Frachtmangels, der Minengefahr usw. erheblich Zeit beanspruchen wird.

Militärisch kann Deutschland nicht bestehen. Das wissen unsere Feinde genau. Die fast lückenlose Absperzung der Zufuhren des Krieges haben sie eine gewisse Verknappung Brotgetreides in Deutschland tatsächlich erreicht, gilt es während der nächsten Monate durchzuhalten und die ernsthaften Entwürfen der Schwierigkeit niemand unterschätzt. Opfermut zu ertragen, der das deutsche Volk ausgezeichnet hat. Die neue deutsche sichert uns bei entsprechender Rationierung weiteres Jahr, selbst wenn der harte Winter Ergebnis, was noch keineswegs feststeht, nicht haben sollte. Was würde uns der Frieden, den die Feinde uns anfinnen, nützen ein Korn inländischen Getreides würde dann vorhanden sein, aber jegliche Zufuhr aus dem Ausland wäre für lange Zeit ausgeschlossen, möge sich hüten, anzunehmen, daß die Feinde Schwierigkeiten wir kennen, die aber mit Geschick versuchen, ihre Not aus begünstigten Gründen mit einem Schleier zu umhüllen aus Gutmütigkeit oder Mitleid dem Volk nach einem Hungerfrieden einige Brotgetreide „gnädigst bewilligen“ würden leicht würde das sogar geschehen, wenn Ueberschüß schwimmen würden. Ein Sprichwort lautet: „Barmherzigkeit bringt Haus“. Die Dinge liegen so, daß in den feindlichen Ländern die Bevölkerung in Not leidet, die leicht in den beiden letzten Monaten vor der dortigen Ernte einen katastrophalen Charakter annehmen kann, weil dort eine fierte Versorgungstätigkeit meist gänzlich nicht ein Korn russischen Getreides wird über unsere Grenzen fließen. Das müßte die Unbesonnenen gesagt sein lassen, daß der schnelle Frieden mit einem Aufhören der mittelknappheit verwechselt und daher ja Wort reden.

Darum, Ihr Bürger, haltet noch die Monate bis zur neuen Ernte in Ruhe. Ihr Landwirte und Landfrauen entlastet jeden überflüssigen Korns, um die Schwerkraft der Städte und Industriebezirke zu erleichtern. Was bedeutet dieses Opfer gegen die Entbehrungen unserer tapferen Krieger? Ihr Euch von den Engländern, Franzosen, Italienern, die ebenfalls entbehren, beschämen lassen. Die Pflicht zur Ablieferung ist nicht mindere als etwa die Zeichnung der Kriegsanleihe, das die silbernen Kugeln, die zur Abwehr der Feinde werden, so ist jeder Zentner Weizen, der jetzt und jede Tonne Roggen ein Artilleriegeschütz gegen den Feind und seine Vernichtungsmittel.

Bringt euer Gold zur Reich-

Sonstige Nachrichten.

2. Mai. Heute starb der Alter-
sgelehrte Geschichtsforscher Gymnasiallehrer Pro-
fessor Dr. auf dem Gebiete der römisch-
Inschriften- und Münzkunde als
Hochmann galt. Hervorragender
an der Wiederherstellung der Jupiter-
Statue des Mainzer Altartums.

100000. Woche nach Christi
bringt das Ende des Krieges.
Jahre erleben wir ein ganz besonderes
Am 8. Juli 1917 sind nämlich seit
genau 100000 Wochen verstrichen!
wissen müssen, haben es so ausgerechnet,
es auch wohl richtig sein. Und weil
ein besonderes Ereignis ist, so wird es
eine besondere Bedeutung haben. Die
Wochen sind ja reichlich an der Arbeit,
Hoffnung zu machen. Wenn sie dabei
nach Art des Delphischen Orakels
und 3. B. angeben, daß der Frieden
wiederkehren wird, aber weißlich
Monat, in welchem Monat, so ist dies bei
aus England völlig unbekannten
der Fall. Dieser prophetische das
Krieges zum Ende besagter 100 000.
zum 8. Juli 1917. Abwarten!

Unjere Kriegergräber an der
West. Die auf dem westlichen Kriegsschau-
plätzen Gräber unserer gefallenen Helden
des Stellungskrieges in würdiger
geachtet worden. Nach Möglichkeit auf
vereint, mit Grabzeichen und gärt-
Schmuck versehen, zeugen sie von der
Hoffnung, die über den Tod hinaus die Treue
Infolge der Räumung eines Streifens
und besetzten Gebiets sind vielfach Be-
über das Schicksal der dem Feinde
Kriegergräber laut geworden. Ein
irgendwelcher Besorgnis liegt jedoch nicht
den feindlichen Regierungen wissen, daß die
Bereitstellung die gleiche Behandlung unter-
den eigenen zu achten und zu pflegen.
sich dessen sind auch fortwährend Verzeich-
in den Heeresbereichen liegenden feindlichen
wider ausgetauscht worden. Auf den Krieger-
sind zudem Freund und Feind nebenein-
gleich würdiger Weise bestattet. Nicht
die Friedhöfe auch durch ein gemein-
Denkmal, welches unter Beteiligung der
den Behörden eingeweiht wurde, geschmückt.
den Gräbern werden auch auf rohe Gemüter
Eindruck nicht verfehlen, und sie davon ob-
unjere Kriegergräber zu schänden, zumal sie
Eindruck des Friedhofes, in dem ja auch
veranden ruhen, hierdurch vollständig zerstört

Eine geheime Großschänderei
einem großen Kohlenlager unterge-
gen, ist in Ludwigshafen a. Rh. entdeckt
In ihr konnten die Kunden, kaufkräftige
zu Buchpreisen marktfrei jede beliebige
Rind und Wurst beziehen. In der Sache
verhaftet: ein Eisenbahnarbeiter, ein kauf-
licher Lagerhalter und ein früherer Metzger.
Es ist jetzt festgestellt, daß 4 Ochsen
Schweine geschlachtet und verkauft wurden.

Regierung der Feldpostsendungen (Gramme, Briefe und Pakete).

15. 2. 1917 sind folgende Bestimmungen
in der Adressierung von Feldpostsendungen jeder
Art getroffen:

In den Adressen sind verboten alle
Angaben über Kriegsschauplätze, Zugehörigkeit zu
Armeegruppen oder Armeedivisionen,
Bataillonen und Brigaden.

Die Angabe höherer Stäbe (von der Brigade
abwärts) darf nur erfolgen, wenn Sendungen an
unmittelbar oder an Angehörige bei solchen
gerichtet sind.

Die Feldpostadressen dürfen nur die Be-
zeichnung des Truppenteils bis zum Regiment
enthalten, also entweder:

Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kom-
pagnie (Batterie, Eskadron) — siehe Beisp. unter

b) selbstständiges Bataillon (Abteilung) und
Kompagnie (Batterie, Eskadron), Kolonnen, Flieger,
Funktruppen usw. — siehe Beispiele unter 3b — oder

c) die dienstliche Bezeichnung besonderer For-
mationen (höhere Stäbe usw.) — siehe Beispiele
unter 3c.

3. a) Bei Truppenteilen, die einem Regi-
mentverbande angehören, darf außer der Angabe
von Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kom-
pagnie (Batterie, Eskadron) nichts hinzugefügt
werden (auch nicht die Feldpostnummer).

Beispiele richtiger Feldpostadressen:

Dem
Infanterie-Regiment 81.

An
Unteroffiz. Aug. Müller
Infanterie-Regiment 81
1. Bataillon
3. Kompagnie

b) Bei Truppenteilen, die keinem Regiments-
verbande angehören (selbstständige Bataillone, Ko-
lonnen, Flieger, Funktruppen usw.) ist als Feldpostadresse
die dienstliche Bezeichnung der betreffenden Formation
erforderlich, jedoch mit dem Zusatz: „Deutsche
Feldpost Nr. ...“

Beispiele richtiger Feldpostadressen.

Dem
Jägerbataillon 3
Deutsche Feldpost Nr. 1018

An
Jäger Fr. Schulze
Jägerbataillon 3
2. Kompagnie
Deutsche Feldpost Nr. 1018

Der
Reserve-Fuhrpark-Kolonne 90
Deutsche Feldpost Nr. 976

An
Trainsoldat Wilh. Weber
Reserve-Fuhrpark-Kolonne 90
Deutsche Feldpost Nr. 976

c) Bezeichnung höherer Stäbe, wie Armeekorps,
Divisionen usw.

Beispiele richtiger Feldpostadressen.

Der
41. Infanterie-Brigade

Der
21. Infanterie-Division

Dem
XVIII. Armeekorps

Dem
Oberkommando der 8. Armee

An
Unteroffiz. Adolf Klein
Stabskommando des XVIII. Armeekorps.

Sonntagsgedanken.

Dem Tag entgegen!

Durch Opfer steigt aus den Ruinen
Ein Leben, das in Trümmern lag,
Und leuchtet morgen glanzbeschieden
Entgegen einem neuen Tag.

Wir müssen ganz und wahrhaft erfassen, daß
Festhalten oder Versagen in der nächsten Zeit
für Jahrhunderte hinaus der Geschichte die Richtung
geben wird. Auch in dem Näheren, Alltäglichen,
was jede Stunde bringt, darf dies Gefühl nicht
verloren gehen. Zeitschritte.

Wenn schon Kampf sein muß, dann ist das
Verhängnisvollste, was man tun kann, ihn mit
halbem Herzen zu führen. P. Heim.

Kreuz und Glend
Das nimmt ein Ende;
Nach Meeresbrausen
Und Windesausen
Leuchtet der Sonne
Erwünschtes Gesicht.
P. Gerhardt.

Anzeigen.

Jakob Kraus Usingen

Steinmetzgeschäft.

Anfertigung und Lieferung
von

Grab-Denkmalern

in Marmor, Granit, Syenit,
und Sandstein.



Kranzständer, gebackene
Kränze, Perlengränze,
Todesstränse.

Anzüge nach Maß

aus erstklassigen Stoffen (Friedensware) liefert die
Schneiderei Best,

3) Usingen.

Mädchen

gesucht.

C. L. Ferd. Garnier,
Friedrichsdorf.

Bruteier

von rein. Mass. Legehühnern stets vorrätig.
Zuchstation Wilmshöhe
bei Usingen.

Hoffrisenr Kesselschläger's

Abteilung für Schönheitspflege
Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung
lästiger Haare. Fingernagelpflege, Fuß-
pflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Letzte Neuheiten: Schöne Augen
Augenfeuer.

Hautnährmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüße usw.

Meine Wohnung befindet sich von heute ab
Kreuzgasse Nr. 15 (Haus Dedelmeyer)
2) Louis Denz, Gärtner.

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Angebote
von Landwirten des Kreises Usingen ein-
mal gebührenfrei aufgenommen. Der
Wortlaut dieser Anzeigen muß jedoch
schriftlich bei uns eingereicht werden.
Jede weitere Aufnahme der landw. An-
gebote berechnen wir zu dem üblichen Zeilen-
preise. Diese Beträge erbitten wir uns
— der Einfachheit wegen — im Voraus.

Ein abgewöhntes Ziegenlamm
zu verkaufen (*) Wirtschaft 22.

Fahrstuhl mit Korb
zu verkaufen (*) Heinrich Nidel, Nidelbach.

Ein 9 Monate altes Kind
zu verkaufen [*] Wilh. Lang, Heiligenberg.

Ein 8 Monate altes Kind
zu verkaufen [*] Adolf Rosen, Heiligenberg.



Am 14. April starb nach Gottes Willen für sein Vaterland unser lieber
guter Sohn und Bruder

Wilhelm Schlott

Musketier in einem Infanterie-Regiment

im Alter von 23 Jahren.

In tiefem Schmerz:
Wilhelm Schlott und Frau
Albert Schlott j. St. im Kriegslazarett.

Laubach, den 1. Mai 1917.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Diese Woche (30. 4. bis 6. 5.) kommen an
frischem Fleisch pro Kopf 125 Gramm zur Abgabe.
Es sind demnach 5 Abschnitte der Fleischkarte an
den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen in dieser Woche sind:

Für Rind- und Kalbfleisch: Metzgereien Philippi
und Gutenschein.

Für die Kreismur: Metzgerei Peter.

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 1.

9—10 Uhr Bezirk 2.

10—11 Uhr Bezirk 3.

11—12 Uhr Bezirk 4.

Usingen, den 4. Mai 1917.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat.

Schmann, Bürgermeister.

Samstag, den 5. Mai d. Mts., nach-
mittags 3 Uhr findet die Ausgabe der Lebens-
mittelkarten in den einzelnen Bezirken statt.
Usingen, den 4. Mai 1917.

Der Magistrat:
Schmann.

Verordnung über Lebensmittelkarten.

Auf Grund der §§ 12 und 17 der Bekannt-
machung des Bundesrats vom 25. September 1915
(R. G. Bl. S. 607) über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung
in der Rationierung der Lebensmittel vom 4. Okt.
1915 (R. G. Bl. S. 728) wird für den Stadt-
bezirk Usingen angeordnet:

§ 1

Die Gemeindeverwaltung bestimmt, welche Le-
bensmittel und andere Gegenstände des notwendigen
Lebensbedarfs nur auf Grund von Lebensmittel-
karten abgegeben und entnommen werden dürfen.

§ 2

Jedem Haushaltungsvorstand werden soviel Le-
bensmittelkarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mit-
glieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist ver-
pflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haus-
haltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Lebens-
mittelkarten auszuhändigen. Bei Verminderung des
Personenbestandes einer Haushaltung ist die Lebens-
mittelkarte für die in Wegfall kommenden Personen
innerhalb 3 Tagen von dem Haushaltungsvorstand an
die Kartenausgabestelle zurückzugeben.

§ 3

Die Lebensmittelkarte lautet auf den Namen
und enthält Bezugsabschnitte, die der Reihe nach
numeriert sind. Die Karte hat nur innerhalb
der Stadt Usingen Gültigkeit. Zum Empfang der
Lebensmittelkarten ist nur berechtigt, wer in der
Gemeinde polizeilich gemeldet ist. Verlorene Karten
werden nicht ersetzt.

§ 4

Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt
nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung der
Gemeindeverwaltung. Diese ist befugt, nur be-
stimmte Kleinhandlungen beim Vertrieb der auf Lebens-
mittelkarten zu verarbeitenden Waren zuzulassen.

§ 5

Die Gemeindeverwaltung kann diejenigen Karten-
inhaber, die sich bereits im Besitze einer von ihr zu be-

stimmenden Mindestmenge der jeweilig zur Vertei-
lung kommenden Ware befinden, von dem Bezuge
dieser Ware ausschließen.

§ 6

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Verordnung werden gemäß § 17 der Bekannt-
machung vom 25. September 1915 (R. G. Bl.
S. 607) sofern nicht andere Vorschriften schwerere
Strafen aussprechen mit Gefängnis bis zu 6 Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Usingen
in Kraft.

Usingen, den 18. April 1917.

Der Magistrat:
Schmann, Bürgermeister.

Holz-Verkauf der Oberförsterei Usingen. (Schutzbez. Usingen.)

Freitag, den 11. Mai d. Js., vorm.
10 Uhr im Hotel „Zur Sonne“ in Usingen aus
den Distr. 28 und 27 Graulsbuchen, 22a, b,
20a Hobeberg, 31b Hobeberg und Totalität.
Eichen: 8 Stämme mit 2,64 Fhm. 8 Stangen
I. und 2. Kl., 162 Rm. Nussbaum u. -Knäuel,
58 Rm. Scheit u. Knäuel, 3460 Wellen.
Buchen: 3 Stämme mit 4,28 Fhm., 553 Rm.
Sch. u. Kn. 9380 B., 5 Rm. Aspen Scheit u.
Knäuel. **Nadelholz:** 283 Fhm. St. mit 203
Fhm., 639 Stangen I.—III. Kl., 190 St.
IV.—VI. Kl., 73 Rm. Sch. u. Kn.
Verkauf in der Reihenfolge der aufgeführten
Distrikte.

Nußholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 10. Mai d. Js.,
nachmittags 1 Uhr kommt in hiesigem Gemein-
dewald

Distrikt 80 Morgen, Eichenheide und Jungholz
folgendes Nußholz zur Versteigerung:
478 Fichten-Stangen I. Klasse,
457 Fichten-Stangen II. Klasse,
618 Fichten-Stangen III. Klasse,
1060 Fichten-Stangen IV.—VI. Klasse.
Anfang im Distrikt 80 Morgen am Fried-
bergerweg.

Pfaffenwiesbach, den 4. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
Friedrich.

Brennholz-Versteigerung

Montag, den 7. Mai d. Js., vormit-
tags 11 Uhr anfangend, kommt im Mauloff-
Gemeindewald nachstehendes Brennholz zur Ver-
steigerung.

Distrikt Nr. 13, 12 und 9.
310 Rm. Buchen-Scheit und Knäuel.
3850 Stück Durchforstungswellen.

Anfang im Buchwäldchen Nr. 13.

Mauloff, den 1. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
Fraund.

Spar- u. Darlehns- G. S. m. u. S. zu Wernborn

Vermögens-Bilanz am 31. Dezember 1916

Aktiva.

Rassenbestand	117
Wertpapiere	399
Geschäftsanteile d. Genossen-	
schaften	600
Mobilien	41
Guthaben bei der Kass.	
Landesbank	358
Kaufschillinge	112
Laufender Rechnungverkehr	4857
Rückständige Zinsen	11
Summe der Aktiva	5801

Passiva.

Reservefonds	27
Betriebsrücklage	23
Geschäftsanteile der Genossen	239
Schuld bei der Genossen-	
schaftsbank	711
Laufender Rechnungverkehr	1294
Spareinlagen	5279
Vorausbezahlte Zinsen	31
Reingewinn	259
Summe der Passiva	5801

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1916	49
Zugang in 1916	2
Abgang in 1916	—

Mitgliederstand Ende 1916 51
Wernborn, den 3. Mai 1917.

Spar- und Darlehns- G. S. m. u. S. zu Wernborn.

Johann Becker. Ludwig

Fischkonserv

unter Einkaufspreis abzugeben

Th. Reusch

Mehrere

kräftige Hilfsarbeiter
auf dauernde Beschäftigung
für sofort

**Holzwohlefabrik „Tanner“
Oberursel.**

Carbolineu

wieder eingetroffen

Th. Reusch

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen

Sonntag, den 6. Mai 1917.

Cantate.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dehn Bohris.

Glieder: Nr. 24, 1—2. Nr. 198 1—3 und
Im Anschluß an den Gottesdienst findet
Lehre für die männliche und weibliche Jugend
Der Kindergottesdienst fällt aus.

Amstwoche: Herr Dehn Bohris.

Gottesdienst in der katholischen

Sonntag, den 6. Mai 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr

Hierzu das „Illustrierte Son-
blatt“ Nr. 18 und des Son-
tagsblatt Nr. 15.